

Fördersätze und Pauschalen				
Maßn.-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Finanz.-Art	Bezugsbasis	Fördersatz
2.1	Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen			
2.1.1	Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	5 EUR/fm
2.1.2	Flächenräumung mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg ohne flächiges Befahren	F	Hektar	1200 EUR/ha
2.1.3	Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen sowie Bebauung			
2.1.3.1	abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm
2.1.3.2	Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen	A	80% nachgewiesene Ausgaben o. Umsatzsteuer; Förderhöchstbetrag: 2.000 EUR je Maßnahme	
2.2	Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung von Schadorganismen sowie Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen			
2.2.1	Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer	
2.2.2	Aufarbeitung befallenen Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm
2.2.3	Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem, auf der Rückegasse oder am Weg vorkonzentriertem Schwach- und Restholz sowie Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg	F	Hektar	1000 EUR/ha
2.2.4	maschinelles Entrinden von Rundholz	F	entrindete Menge Rundholz	5 EUR/fm
2.2.5	Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze	F	transportierte Menge Rundholz	4 EUR/Fm
2.3	Förderung von Holzlagerplätzen			
2.3.1	Errichtung der Lagerplätze	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer	
2.3.2	Unterhaltung und Betrieb der Lagerplätze	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer	
2.4	Wiederaufforstung von Flächen, die durch Extremwetterereignisse und deren Folgen entstanden sind			
2.4.1	Vorarbeiten wie standörtliche Untersuchungen, einschließlich der Auswertung digitaler Daten und Bodenproben, naturschutzbezogener Untersuchungen, forstfachliche Stellungnahmen und Planungen zur Bestandesbegründung	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer (90 % im Kleinprivatwald unter 20 ha im Eigentum; Förderhöchstbetrag 2.000 EUR / ha)	
2.4.2	Bodenschonende Flächenvorbereitung ohne flächiges Befahren in Verbindung mit einer Maßnahme zur Bestandesbegründung (Nummer 2.4.3)	F	Hektar	440 EUR/ha
2.4.3	Bestandesbegründung durch Pflanzung oder Saat, in Kombination mit Naturverjüngung, inklusive der Anlage von Waldrändern, sowie Voranbau unter Altbestandsresten	F	Festbeträge für Pflanzensortimente (s.u.)	Förderhöchstbeträge zur Aufforstung 6.350 EUR/ha, zur Saat: Stiel- oder Traubeneiche: 2.160 EUR/ha; Buche 2.020 EUR/ha (zzgl. jeweils 150 EUR bei zertifiziertem Saatgut)
2.4.4	Maßnahmen zur Komplettierung von Naturverjüngungen mit Laubbaumarten	F		
2.4.5	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat	F		
2.4.6	Pflegemaßnahmen in Naturverjüngungen und zuvor geförderten oder förderfähigen Kulturen bis zur Jungbestandsphase	F	440 EUR/ha mit Spacer; 320 EUR/ha konventionell	
2.4.7	Schutz der Aufforstungen gegen Wild durch mechanischen Pflanzenschutz (Drahthosen, Schutz-, Wuchs- und Netzhüllen) sowie durch Kleingatter bei Nebenbaumarten	F	2,40 EUR/Stück; max. 960 EUR/ha, Kleingatter: 8 € / lfdm	
2.4.8	Schaffung und Erhaltung von gehölzfreien Teilflächen zum Schutz von Aufforstungen durch verbesserte Bejagung	F	Freigehaltene Nettofläche	900 EUR/ ha
2.4.9	Anlage von Weisergattern	F	5 EUR /lfdm, bis 250 EUR je Gatter	

A = Anteilsfinanzierung

F = Festbetragsfinanzierung

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück		
	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm
Roterle	0,91	1,25	1,61
Weiden (heimische Arten)	1,20	1,72	2,24
Hainbuche	0,99	1,48	1,73
Rotbuche	0,91	1,26	1,74
Ahorne	1,00	1,39	1,68
Ulmen	1,00	1,39	1,68
Eberesche/Vogelbeere	1,14	1,22	1,60
Stieleiche	0,96	1,35	2,11
Traubeneiche	0,96	1,86	2,12
Roteiche	0,96	1,27	1,91
Linden	0,90	1,37	1,83
Kirsche	0,91	1,38	1,89
Aspe	1,40	1,90	2,25
Wildapfel / Wildbirne	1,27	1,51	1,74
Schwarzpappel, reinartig	0,47	0,68	2,16
Elsbeere / Speierling / Mehlbeere	4,37	5,30	5,30
Walnuss	2,77	3,44	3,44
je Strauch	1,35		
Douglasie	0,92		
Küstentanne	0,96		
Lärchen	0,90		
Schwarzkiefer	0,70		
Waldkiefer	0,48		
Weißtanne	1,07		

Experimentierklausel			
Baumhasel	2,94	3,57	3,57
Edelkastanie	2,10	2,72	3,15
Lindenblättrige Birke	1,84	2,08	2,08
Schwarznuss	2,77	3,44	3,44
Riesenlebensbaum	0,92		
Zedern (Atlas-, Libanonzeder)	0,92		